

**Begründung:**

Am 20.07.2015 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerveranstaltung durchgeführt. Einwendungen seitens der Bürger wurden zum vorgenannten Bebauungsplan nicht geltend gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 13.07.2015 – 12.08.2015 gem. § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Oestringfelde" und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.